



# Sozialpolitik

KOMPAKT

## In dieser Ausgabe:

Auf ein Wort!	1
Langzeitarbeitslosigkeit hält sich hartnäckig	2
Einsamkeit, ein gesamtgesellschaftliches Problem	4
Warum der VdK Musterstreitverfahren wegen der Erhöhung des Pflegegelds führt	5
Das unglaubliche Urteil: Keine Bescheide auf Plattdeutsch	7
Impressum	8

## Auf ein Wort!

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Schon längst müssten alle Bushaltestellen in Deutschland barrierefrei sein. Die Kommunen hätten, so schreibt es das Personenbeförderungsgesetz vor, eigentlich seit dem 1. Januar 2022 die Haltestellen dementsprechend gestalten müssen. Leider sind vor allem in ländlichen Regionen andere Zustände an und um die Haltestellen Realität: Es gibt keine Blindenleitsysteme, unbefestigte und unebene Wege, zu kleine Flächen für Rollstuhlfahrende und weitere Mängel bestimmen das Bild und beschneiden so die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Um darauf aufmerksam zu machen, dass der Ausbau von Haltestellen nach wie vor nur schleppend vorangeht, startet der VdK Rheinland-Pfalz eine Aktion für barrierefreie Bushaltestellen.

Hier sind die VdK-Ortsverbände im Aktionszeitraum von Anfang September bis Ende November 2023 gefragt, aktiv zu werden und in der eigenen Kommune

Bushaltestellen genauer unter die Lupe zu nehmen.

Im Rahmen der Aktion werden Fotos von nicht barrierefreien Haltestellen erstellt und gesammelt, um sie am Ende des Projektes als Galerie dem zuständigen Mobilitätsministerium zu übergeben. Eine weitere Möglichkeit, sich bei der Aktion zu beteiligen, ist ein Brief an die zuständige kommunale Verwaltung mit der Aufforderung, die Bushaltestelle umzubauen, und/oder ein Artikel in der lokalen Presse zum Zustand der Bushaltestellen. Schließlich kann im Rahmen der Aktion eine Begehung der fraglichen Haltestelle mit dem Ortsverband, der Kommunalpolitik und den Berater:innen für barrierefreies Bauen und Wohnen organisiert werden.

So soll der Druck auf Kommunen und Landesregierung erhöht werden, um den flächendeckenden Ausbau der Bushaltestellen zu erreichen.

**Wir wünschen allen Beteiligten viel Erfolg bei ihrem Vorhaben!**

SOZIALVERBAND

**VdK**

RHEINLAND-PFALZ





Grafik: 1820796 / Pixabay

## Langzeitarbeitslosigkeit hält sich hartnäckig

Im Dritten Buch Sozialgesetzbuch findet sich in § 18 eine Definition von Langzeitarbeitslosen. Dieser Definition folgend, handelt es sich bei langzeitarbeitslosen Personen um Menschen, die ein Jahr und länger arbeitslos sind. Dabei gilt eine Krankheit, welche bis zu sechs Wochen dauert oder die Teilnahme an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, nicht als Unterbrechung der Langzeitarbeitslosigkeit. Insgesamt sind in RLP, so die Zahlen von Juli 2023 der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, 110.200 Menschen arbeitslos. Davon sind nach Schätzungen der Diakonie Rheinland-Pfalz etwa 85.000 Menschen in Rheinland-Pfalz langzeitarbeitslos und es befinden sich 30.000 Menschen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

### Besonders von Langzeitarbeitslosigkeit Betroffene

Einige Personengruppen sind von Langzeitarbeitslosigkeit besonders betroffen. So hat die Forschung des Nürnberger Instituts für Arbeits- und Berufsforschung ergeben, dass bestimmte Merkmale die Chancen von Arbeitslosen auf Integration in den Arbeitsmarkt beeinträchtigen. Ein höheres Alter (55 Jahre und älter) ist eines der sogenannten Vermittlungshemmnisse, also eine verringerte Wahrscheinlichkeit, eine Erwerbstätigkeit mit einem Erwerbseinkommen von mehr als 400 Euro aufzunehmen. So zeigen Berichte der Bundesagentur für Arbeit, dass bundesweit im Jahresdurchschnitt 2021 35.000 Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren, 704.000 im Alter von 25 bis unter 55 Jahren und 288.000 Personen im Alter von 55 Jahren oder älter langzeitarbeitslos waren. Der höchste Langzeitarbeitslosenanteil liegt jedoch bei älteren Menschen vor: Während der Anteil von Langzeitarbeitslosen bei jungen Menschen (bis unter 25 Jahren) bei 16 Prozent und in der mittleren Altersklasse (25 bis unter 55 Jahren) bei 40 Prozent lag, war fast jeder zweite Arbeitslose (47 Prozent) im Alter von 55 Jahren oder älter langzeitarbeitslos. Ein geringes Qualifikationsniveau ist ein weiteres zu nennendes Vermittlungsrisiko. So ist nachgewiesen, dass gut ausgebildete Fachkräfte deutlich seltener arbeitslos sind als Menschen ohne qualifizierte Berufsausbildung. So war im Jahr 2021 die Arbeitslosenquote von Personen ohne Berufsabschluss bundesweit mehr als sechsmal so groß wie für Personen mit einer beruflichen Ausbildung. Problematisch hierbei ist, dass die meisten offenen Stellen sich im mittleren Qualifikationssegment befinden, für welches statistisch Langzeitarbeitslose oft nicht qualifiziert sind.

*„Es war mir immer ein Anliegen, dass Ausbildung für Langzeitarbeitslose möglich gemacht wird.“*

**Malu Dreyer (SPD),  
Ministerpräsidentin RLP**

**„Die Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit stellt vor dem Hintergrund der teilweise komplexen Problemlagen der Betroffenen eine große Herausforderung dar.“**

Bundesagentur für Arbeit

Ein weiteres Vermittlungshemmnis liegt statistisch gesehen darin, ein Kind unter 3 Jahren zu haben. Dies bedeutet, dass auch außerhalb der betroffenen Person (oft: der Mutter) liegenden Merkmale, wie in diesem Falle die schlechte Vereinbarkeit von Familie und Beruf, für die Arbeitsvermittlung entscheidend sein können.

Auch wenn grundsätzlich auch Personen mit gesundheitlichen Problemen in ihrem Beruf Erfolg haben können, können gesundheitliche, auch psychische Einschränkungen Mitgrund einer (Langzeit-) Arbeitslosigkeit sein. Studien haben hier ermittelt, dass bei knapp 20 % der langzeitarbeitslosen Menschen Gesundheitseinschränkungen vorliegen. 37 % der Personen, welche Bürgergeld im Rahmen des SGB II beziehen, sind mit einer psychischen Krankheit diagnostiziert. Dies wird in der Wissenschaft einerseits damit erklärt, dass psychisch kranke Personen schwieriger in den Arbeitsmarkt zu vermitteln sind aber auf der anderen Seite Arbeitslosigkeit auch psychische Probleme verstärken und verursachen kann.

### **Armutsrisiko**

Armut ist oft Folge von Langzeitarbeitslosigkeit – so sind 70 % der Langzeitarbeitslosen auch in der Armutsstatistik erfasst. Hier ist, die oben vorgestellte, Personengruppe der Menschen mit Kindern unter drei Jahren überrepräsentiert: Fast 50 % von ihnen sind von Armut betroffen.

Oft kämpfen Langzeitarbeitslose mit mehreren Problemen, wie dem drohenden Verlust der Wohnung, Krankheit und Ängsten. Die meisten Langzeitarbeitslosen sind auf staatliche Hilfe angewiesen und diese nicht anzunehmen ist riskant, da dies zur Verschärfung der Armut führen kann.

### **Langzeitarbeitslosigkeit verhindern?**

Die positive Wirkung der Integration von (Langzeit-)Arbeitslosen im Arbeitsmarkt ist aufgrund auch oben genannter gesundheitlicher Aspekte naheliegend. Aufgrund im vorigen Abschnitt genannter struktureller Probleme, welche außerhalb der Dynamiken des Arbeitsmarktes liegen, jedoch eine Langzeitarbeitslosigkeit zur Folge haben können, sind präventive Maßnahmen von großem Gewicht. Faktoren wie die verbesserte Verfügbarkeit von Kinderbetreuung oder die Unterstützung der Pflege von Angehörigen sind ausschlaggebend. Auch wenn Beratungsangebote und soziale Dienste eine großartige Arbeit in der Prävention von Arbeitslosigkeit auf individueller Ebene leisten, kann eine umfassende Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit nur geschehen, wenn strukturelle und großflächige Schritte vorgenommen werden.



Foto: Sasha Freemind / Unsplash

## Einsamkeit, ein gesamtgesellschaftliches Problem

Einsamkeit kann jeden treffen, junge oder alte Menschen, Gesunde oder Kranke. Nach einer Umfrage aus dem Jahr 2019 fühlt sich fast jeder beziehungsweise jede Fünfte häufig oder ständig einsam. Unter Einsamkeit leidende Menschen sind besonders gefährdet zu erkranken. So erleiden sie eher Schlaganfälle oder sind herzkrank im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung. Das Stigma und Schamgefühl, das mit Einsamkeit einhergeht, ist groß und führt häufig dazu, dass unter Einsamkeit leidende Menschen nicht die psychosoziale Unterstützung bekommen, die sie benötigen.

### Einsamkeitsministerin in Großbritannien

Einsamkeit ist politisch höchst relevant, da sie mit erheblichen gesundheitlichen Problemen einhergeht, die hohe Gesamtkosten verursachen. Einige Länder wie Großbritannien gehen das Thema Einsamkeit bereits auf hoher Ebene an. So gibt es dort seit 2018 eine Ministerin für Einsamkeit. Die Aufmerksamkeit, die das Thema durch eine eigene Ministerin bekommt, ist nicht von der Hand zu weisen. Auch hierzulande könnte ein offenerer Umgang mit dem Thema, beispielsweise durch Anti-Stigmatisierungskampagnen, helfen, Einsamkeit zu bekämpfen.

### Gemeindeschwester plus und digitale Angebote gegen Einsamkeit

Anfang des Jahres hat Sozialminister Schweitzer eine „Strategie gegen Einsamkeit“ für Rheinland-Pfalz angekündigt. Unter anderem nannte er hier die Gemeindeschwestern plus. Dieses präventive Angebot für hochbetagte Menschen, die noch nicht pflegebedürftig sind, wird momentan im gesamten Bundesland etabliert. Der aufsuchende Ansatz der Gemeindeschwester plus mit ihren Hausbesuchen eignet sich gut, um Einsamkeit zu erkennen. Nicht zu verkennen ist laut Minister Schweitzer auch die digitale Teilhabe. Und tatsächlich gibt es beispielsweise im ländlichen Bereich durch sogenannte lokale „Dorf-Apps“ digitale Möglichkeiten, sich über Fahrgemeinschaften, Einkaufshilfe, aber auch Veranstaltungen zu informieren und mit anderen in Kontakt zu kommen.

### Ehrenamtliches Engagement in die Gesellschaft eingebunden sein

Auch ehrenamtliches Engagement eignet sich gut, mit anderen in Kontakt zu kommen. Wer ein Ehrenamt ausübt, ist in eine aktive Gemeinschaft eingebunden. So kann der Einsatz bei der Freiwilligen Feuerwehr, im Sportverein oder in einem VdK-Ortsverein ein Stück zur Einsamkeits-Bekämpfung beitragen.

„Wir bereiten eine  
Strategie gegen  
Einsamkeit vor.“

Alexander Schweitzer  
(SPD), Sozialminister RLP



Bild: Unsplash+

## Warum der VdK Musterstreitverfahren wegen der Erhöhung des Pflegegeldes führt

Mit großer Spannung war das „Pflegeunterstützungs- und entlastungsgesetz“ (PUEG) erwartet worden. Der erste Eindruck: Endlich wird mal etwas für die Pflege getan!

Schnell stellte sich Enttäuschung ein, weil Pflegeleistungen in Wirklichkeit nur gering erhöht wurden und die Neuregelung der Beiträge zu nachteiligen Effekten führt. Noch am selben Tag, an dem das PUEG den Bundesrat passierte, kündigte VdK-Präsidentin Verena Bentele bereits Musterklagen des VdK an.

### Fast die Hälfte wird von Kindern gepflegt

Diese richten sich zum einen gegen die Neuordnung der Pflegeversicherungsbeiträge. Solange die Kinder unter 25 Jahren sind, wird der Beitrag nun nach Anzahl der Kinder gestaffelt. Pflegeversicherte, deren Kinder schon älter als 25 Jahre sind, werden in Zukunft allerdings so behandelt wie Versicherte mit nur einem Kind. Dabei ist bei einer Rentnerin mit drei oder vier erwachsenen Kindern die Wahrscheinlichkeit, später einmal von ihren Kindern gepflegt zu werden, viel höher.

Das belegt auch die VdK-Pflegestudie: Bei fast der Hälfte der Gepflegten wird der Hauptteil der Pflege durch die Kinder erbracht.

### Pflegegeld hätte längst erhöht werden müssen

In weiteren Klagen geht es um die Erhöhung des Pflegegeldes und der ambulanten Sachleistungen für die Betreuung durch einen Pflegedienst, die durch das PUEG zum 1. Januar 2024 um fünf Prozent steigen sollen. Ein Jahr später ist eine weitere Erhöhung um 4,5 Prozent vorgesehen, die dann für sämtliche Leistungen der Pflegeversicherung gilt – nicht nur für Pflegegeld und ambulante Dienste, sondern auch für die Pflege im Heim, für Verhinderungspflege, Entlastungsleistungen und die Zuschüsse zum pflegegerechten Umbau der Wohnung.

Beim Pflegegeld handelt es sich um die erste Anpassung seit 2017 – und das, obwohl der Gesetzgeber damals in § 30 SGB XI (Elftes Buch Sozialgesetzbuch) festgeschrieben hatte, dass die Bundesregierung alle drei Jahre „Notwendigkeit und Höhe“ einer Anpassung prüfen muss, orientiert an der Preis- und Lohnentwicklung der letzten drei Kalenderjahre. Es gab also ursprünglich nach dem Willen des Gesetzgebers eine automatische Anpassung des Pflegegeldes.

**„Die Pflegereform bleibt eine große Enttäuschung.“**

**Verena Bentele,  
VdK-Präsidentin**

*„Die Bundesregierung hat sich damit ein gutes Stück von ihrem Ziel und Versprechen entfernt, die häusliche Pflege zu stärken.“*

*Thomas Moormann,  
Verbraucherzentrale-  
Bundesverband*

Diese gesetzlich vorgeschriebene Anpassung wurde zunächst verschoben, im Jahr 2021 aber dann ganz abgesagt. Der Grund: Minister Jens Spahn brauchte das Geld, um Zuschüsse für die stationäre Pflege zu finanzieren. Für die häusliche Pflege wurden sämtliche Anpassungen an die Kostensteigerungen bis 2025 ausgesetzt.

### **Eine Erhöhung mit vielen Wermutstropfen**

Die nun beschlossene pauschale Erhöhung ab 2024 und erneut 2025 hat also einige Makel. Zum einen fällt sie gar nicht hoch genug aus, um die Kostensteigerungen seit 2017 abzudecken – die Haushalte mit pflegebedürftigen Angehörigen zahlen also weiterhin drauf. Fünf Prozent Steigerung hätten sich allein für den Zeitraum von 2017 bis 2019 ergeben, von der gegenwärtig hohen Inflation ganz abgesehen.

Wünschenswert wäre außerdem eine Rückkehr zur automatischen Überprüfung und Dynamisierung der Leistungen, damit die Nächstenpflege nicht Spielball der politischen Interessen und der Haushaltsverhandlungen bleibt. Und indem der Gesetzgeber auf Zeit spielt und die Erhöhungen erst verspätet kommen, spart er weiterhin Geld bei den Pflegebedürftigen, auch in künftigen Anpassungsrunden, zumal entgangene Erhöhungen bisher nie rückwirkend nachgeholt wurden. Die nächste Anpassung steht dann nämlich erst wieder 2028 an, wenn die Drei-Jahres-Regel wieder greift.

Und nicht zuletzt ist es unverständlich, dass ausgerechnet die Zuschüsse zu Wohnumfeld verbessernden Maßnahmen erst 2025 erhöht werden sollen, die seit 2017 bei 4.000 Euro je Maßnahme liegen. Gerade bei Bau- und Handwerkerleistungen sind die Preise in den vergangenen sechs Jahren derart nach oben geschneit, dass eine einmalige Anpassung um 4,5 Prozent lachhaft ist.

### **VdK beschreitet den Rechtsweg**

All diese Enttäuschungen haben den VdK dazu veranlasst, nun juristische Schritte einzuleiten. Derzeit sind bereits Verfahren vor Sozialgerichten in verschiedenen Bundesländern anhängig (darunter Speyer, Heilbronn, München, Darmstadt, Berlin, Duisburg), um anschließend durch die Instanzen gehen zu können, notfalls bis zum Bundesverfassungsgericht. Neben der erhofften verfassungsrechtlichen Klärung soll dadurch natürlich auch der Druck auf die Politik aufrechterhalten werden, die Nächstenpflege durch Angehörige stärker zu würdigen und zu entlasten.



## Das unglaubliche Urteil

Bild: succo / Pixabay,  
Bearbeitung: VdK

### Kein Anspruch auf Bescheide in Plattdeutsch

„He is d’r slecht bilangs komen“ – zu Hochdeutsch: „Er hatte das Nachsehen“: Ein Plattdeutsch-Enthusiast aus NRW wollte gerichtlich erzwingen, dass das Jobcenter Bescheide an ihn in seinem gewünschten Dialekt verfasst.

Damit hatte er jedoch keinen Erfolg. Das **Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen** entschied in seinem **Urteil vom 08.09.2022** (Aktenzeichen: L 7 AS 1360/21), dass ein Bescheid auf Hochdeutsch in diesem Falle genüge, und setzte eine Gebühr von 500 EUR Verschuldungskosten wegen einer „für jedermann erkennbaren völlig substanzlosen Klage“ fest, die der Kläger nun zahlen muss.

Begründet wurde die Entscheidung zunächst damit, dass die Amtssprache im schriftlichen Verkehr mit den Behörden Hochdeutsch sei, auch wenn im mündlichen Austausch mit der Behörde alle deutschen Dialekte und Mundarten zugelassen sind, sofern alle Beteiligten diese auch verstehen. Da der Mann des Hochdeutschen mächtig sei, spräche nichts gegen Bescheide auf hochdeutsch.

Der Kläger hatte sogar versucht, einen Anspruch auf einen plattdeutschen Bescheid aus dem Status als geschützte Regionalsprache im Sinne der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen herzuleiten. Dies wurde jedoch mit der Begründung abgelehnt, dass es sich bei Sprecherinnen und Sprechern des Nieder- und Plattdeutschen nicht um eine eigene Ethnie handelt. Dies sei aber Voraussetzung.

## Über den Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz e.V.



Der Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz e.V. ist mit über 220.000 Mitgliedern die größte Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung, chronisch Kranken, Sozialversicherten und Rentner:innen in Rheinland-Pfalz. Seine Ziele sind die berufliche und gesellschaftliche Integration sowie die soziale Sicherheit seiner Mitglieder. Der Sozialverband VdK ist parteipolitisch und konfessionell neutral und finanziert sich über Mitgliedsbeiträge.

### Beratungen

In unseren 27 Kreisgeschäftsstellen in Rheinland-Pfalz beraten Sie unsere Mitarbeiter:innen in allen Belangen des Sozialrechts. Sie nehmen zum Beispiel Kontakt zu Ihrer Krankenkasse oder Rentenversicherung auf, stellen Anträge oder legen gegen einen Bescheid Widerspruch ein.

In den Sprechstunden in unserer Kreisgeschäftsstellen können sie uns Ihr Anliegen in einem persönlichen Gespräch vortragen. Bitte vereinbaren Sie unbedingt vorher einen Termin.

### Schwerpunkte

Rentenversicherung  
 Kranken- und Pflegeversicherung  
 Schwerbehindertenrecht und Eingliederungshilfe  
 Unfallversicherung  
 Arbeitslosenversicherung  
 Grundsicherung und Sozialhilfe  
 Entschädigungsrecht

**Sozial** KOMPAKT  
**politik**

**Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz**

### Landesverbandsgeschäftsstelle

Kaiserstraße 62  
 55116 Mainz

Telefon: 06131 669 70-0  
 Telefax: 06131 669 70-99

Landesverbandsvorsitzender: Willi Jäger  
 Amtsgericht Mainz VR 40249

Inhaltlich verantwortlich: Moritz Ehl  
 Telefon: 06131 669 70-52  
 E-Mail: moritz.ehl@rlp.vdk.de

### Rechtsschutz

Wir vertreten unsere Mitglieder auch gegenüber den Leistungsträgern (zum Beispiel Deutsche Rentenversicherung, Kranken- und Pflegekasse), Behörden und vor Sozial- und Verwaltungsgerichten durch alle Instanzen.

### Freizeit und Geselligkeit

In circa 750 Ortsverbänden in Rheinland-Pfalz finden sich jeden Monat viele nette Menschen zusammen, um sich über die Änderungen im Sozialrecht oder anderen Rechtsgebieten zu informieren oder auch einfach nur gemeinsam etwas zu unternehmen.